



**Interventionspiste  
Anschluss Bruggerhorn, St. Margrethen, km 84+300 – 84+900**



**Mitwirkungsbericht**

Bauherrschaft: IRR Internationale Rheinregulierung  
Bauleitung Schweiz  
Parkstrasse 12  
9430 St. Margrethen

Grundeigentümer: Rheinunternehmen  
Rheinbaustrasse 2  
9443 Widnau RBK Zweckverband Rheintaler Binnenkanal  
Gemeindeplatz 1  
9444 Diepoldsau

Planung: Wälli AG Ingenieure  
Auerstrasse 23  
9435 Heerbrugg

Geotechnik: FS Geotechnik  
Föhrenstrasse 6a  
9000 St. Gallen

Ökologie: RENAT GmbH  
Hochhausstrasse 2  
9472 Grabs



## **Inhaltsverzeichnis**

1	Ausgangslage .....	3
2	Mitwirkungsverfahren .....	3
2.1	Zweck .....	3
2.2	Durchführung .....	3
2.3	Mitwirkende .....	3
3	Detaillierte Auswertung der Eingaben.....	4



## 1 Ausgangslage

Das Interventionspistenprojekt Bruggerhorn, linke Rheinseite, wurde bis Ende 2023 durch die auf der Titelseite genannten Planer bis auf Stufe Vorprojekt ausgearbeitet. Die betroffenen Grundeigentümer, Pächter, die Umweltverbände und die Politische Gemeinde St. Margrethen, wurden über das geplante Projekt orientiert. Vom 20. Dezember 2023 bis zum 31. Januar 2024 wurde die öffentliche Mitwirkung durchgeführt.

## 2 Mitwirkungsverfahren

### 2.1 Zweck

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700), kantonalem Planungs- und Bau- gesetz (sGS 731.1), Art. 34, Abs. 2, und kantonalem Wasserbaugesetz (sGS 734.1), Art. 16, Abs. 3, sind die Anliegen der Bevölkerung in Form einer Mitwirkung in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge kund zu tun.

### 2.2 Durchführung

Die Mitwirkungsfrist in der Gemeinde St. Margrethen begann am 20. Dezember 2023 und endete am 31. Januar 2024. Die Mitwirkung wurde in der Lokalzeitung (Grossauflage des Rheintalers am Freitag, 15. Dezember 2023), der Homepage der Gemeinde St. Margrethen, der Homepage der Internationalen Rheinregulierung und auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen veröffentlicht und angekündigt. Auf der Website des Rheinunternehmens standen die Projektunterlagen zum Download zur Verfügung. Gegen Voranmeldung konnten die Unterlagen in Papierform auf dem Baubüro des Rheinunternehmens in Widnau Einsicht genommen werden.

Der vorliegende Bericht zeigt die Anträge und Ergebnisse aus der Mitwirkung auf.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Zugehörigkeit	Anzahl Eingaben
Privatpersonen, Vereine	3
Schutzorganisationen	0
Gemeinden und Ämter	0
Pächter	0
<b>Total eingegangene Stellungnahmen</b>	<b>3</b>

Tab. 1: Verteilung Eingaben nach Zugehörigkeit



### 3 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Die eingegangenen Anregungen sind untenstehend aufgelistet.

Nr.	Anträge der Mitwirkenden	Begründungen/Bemerkungen der Mitwirkenden	Stellungnahme Projektverantwortliche	Weiterbe-arbeitung		
				teilweise	ja	nein
1	Zur Evaluierung des ökologischen Wertes aller vom Projekt betroffenen Flächen sind diese auf geschützte und gefährdete Arten hin abzusuchen. Es sind angemessene Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG vorzuschlagen (siehe hierzu: Wiederherstellung und Ersatz im Natur- und Landschaftsschutz, Leitfaden Nr. 11, BU-WAL 2002).	Die Dammböschungen werden aktuell nur extensiv bewirtschaftet und weisen eine erhöhte Artenvielfalt auf. Auf den vom Projekt tangierten Flächen könnten Orchideenstandorte betroffen sein. Noch vor kurzem wurden solche am Rheindamm in unmittelbarer Nähe des Projektperimeters gefunden. Alle einheimischen Orchideen sind bundesrechtlich geschützt (NHV vom 16.1.1991, Art. 20 Abs. 1 und Anhang 2). Falls einheimische Orchideen oder andere geschützte Tier- oder Pflanzenarten vom Vorhaben betroffen sein sollten, so sind die entsprechenden Schutz-, Wiederherstellungs- oder Ersatzmassnahmen gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG zu ergreifen.	Die Firma OePlan GmbH, Altstätten, hat den Rheindamm auf geschützte und gefährdete Pflanzen und Tiere untersucht. Diese wurden in einem Bericht festgehalten. Der beauftragte Ökologe, Rudolf Staub, Renat GmbH, wird einen Bericht mit den geplanten Ersatzmassnahmen erstellen. Der Bericht wird Bestandteil des Auflageprojektes sein. Zudem wird die zuständige Stelle des ANJF in ihrer Bewilligung auf die gesetzlichen Vorgaben für die Umsetzung der baulichen Massnahmen hinweisen, damit das Vorhaben bewilligungsfähig ist.		x	
2	Wenn irgendwie möglich, ist auf die Rodung der Parzelle Nr. 739 zu verzichten. Wenn dies nicht möglich sein sollte, dann soll die Rodung begründet werden und ein angemessener Ersatz vorgesehen werden, der sowohl dem WaG wie dem NHG Rechnung trägt. Insbesondere soll der Rodungersatz so gestaltet werden, dass die Feldhasen-Population erhalten werden kann und zusätzliche Leitstrukturen für den ökologischen Korridor Halden-Rhein geschaffen werden.	Gemäss Rodungsplan ist auf Parzelle Nr. 739 eine definitive Rodung vorgesehen, deren Begründung nicht offensichtlich ist. Schliesslich ist nicht klar, wo und auf welcher Fläche der gemäss WaG notwendige Rodungersatz vorgesehen ist. Dieser muss nicht nur die Ansprüche des WaG, sondern auch jene von Art. 18 Abs. 1ter NHG erfüllen. Projektbedingt wird – auch ohne die Rodung der Parzelle Nr. 739 - der ökologisch bedeutsame Waldrand beeinträchtigt. Gemäss dem Bewirtschafter des angrenzenden Grünlandes beherbergt das Wäldchen eine Feldhasen-Population. Der Feldhase gilt gemäss der aktuellen Roten Liste der Säugetiere (BAFU 2022) als gefährdet, sein Bestand ist gesamtschweizerisch am Abnehmen. Das Gehölz ist auch wichtiger Trittsstein eines der letzten ökologischen Korridore in der Region zwischen Talhang (Halden) und Rhein. Auch diesem Aspekt soll der Rodungersatz gebührend Rechnung tragen, d.h. der Rodungersatz soll nach Möglichkeit weitere Leitstrukturen für diesen Korridor schaffen.	Der Umfang der Rodung wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) nochmals überprüft.  Der beauftragte Ökologe, Rudolf Staub, Renat GmbH, wird einen Bericht mit den geplanten Ersatzmassnahmen erstellen. Der Bericht wird Bestandteil des Auflageprojektes sein und allfällig nötige Ersatzstandorte beschreiben.		x	
3	Ich beantrage, dass beim Projekt auch der sichere Zugang während eines Hochwassereignisses zum Hochwasserdamm südlich der ÖBB-Brücke für die Dammkontrollorgane deutlich verbessert und sicher gemacht werden kann.  Für Dammpatrullen und Teams von Geotechnikern sollte eine Übergangsmöglichkeit über das ÖBB-Gleis geschaffen werden. Der Übergang wird für Fahrzeuge geschaffen und sollte bereits früher und ohne Anwesenheit von ÖBB-Sicherheitspersonal benutzt werden können.	Ab einer Abflussmenge ab 2'000 m <sup>3</sup> /s kann der Zugang über die wasserseitige Böschung bei der ÖBB-Brücke nicht mehr als sicher bezeichnet werden.	Wird im Zuge des Auflageprojekts (nächst detaillierte Projektphase) überprüft.		x	

Widnau, 16. Februar 2024

Im Auftrag des Kantons St. Gallen

**Amt für Wasser und Energie**  
Rhein und Hydrometrie